

PFADIABTEILUNG LOEWENBURG ZUZWIL



Reglement

für die Vermietung des Pfadiheims Löwenburg gemäss Art. 4 und Art. 10 des Benützungsvertrages zwischen der Gemeinde Zuzwil und der Pfadiabteilung Löwenburg

Art. 4 Benützungsvertrag

Das Pfadiheim Löwenburg steht der Pfadfinderabteilung Löwenburg für die Pfadiaktivitäten ohne Entschädigung zur freien Benützung zur Verfügung.

Art. 10 Benützungsvertrag

Vermietungen sind für den gleichen Zweck, für jugendliche Organisationen und kulturelle Anlässe auf Rechnung der Pfadiabteilung Löwenburg gestattet. Eine Vermietung an die Gemeinde Zuzwil sowie die Schule Zuzwil erfolgt ohne Verrechnung.

1. Vermietungen ohne Mietzins
 - aktive Pfadileiterinnen und Pfadileiter der eigenen Abteilung Löwenburg und Elternratsmitglieder
 - Gemeindeverwaltung Zuzwil
 - Primarschule Zuzwil
2. Vermietungen mit Mietzins
 - andere Pfadiabteilungen
 - jugendliche Organisationen
 - kulturelle Anlässe

Bedingungen für die Vermietung

1. Jede Vermietung bedingt einen unterzeichneten Mietvertrag.
2. Über Vermietungen entscheiden Heimverwaltung und Abteilungsleitung gemeinsam.

Pfadiabteilung Löwenburg